

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein (Programm 2018 - 2020)



Mein Unternehmen ist mit definierten Standorten (→ Stammdatenblatt) Teil einer Produktionsgemeinschaft. Für diese Produktionsgemeinschaft gibt mein Unternehmen

Unternehmen 1

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

an die nächste Stufe der Produktionskette

abgesetzte Ferkel aufgezogene Ferkel Schlachtschweine

ab. Der Produktionsgemeinschaft gehören die folgenden Unternehmen mit definierten Standorten (→ Stammdatenblätter) an:

Unternehmen 2

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

Unternehmen 3

Unternehmen/Firma*: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

Unternehmen 4

Unternehmen/Firma*: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

* für weitere Unternehmen bitte separates Blatt verwenden

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft

Die Produktionsgemeinschaft wird ungeachtet der hinter ihr stehenden, rechtlich selbständigen Unternehmen in der Initiative Tierwohl wie ein Teilnehmer behandelt. Mit der Unterschrift unter dieser Teilnahmeerklärung bestätige ich und die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen, dass

- die Produktionsgemeinschaft nur von mir bzw. meinem Unternehmen (Unternehmen 1) vertreten wird,
- Erklärungen für und gegen die Produktionsgemeinschaft nur von mir abgegeben bzw. von mir entgegengenommen werden können,
- Leistungen an die Produktionsgemeinschaft mit schuldbefreiender Wirkung nur mir gegenüber bewirkt werden können,
- die bisherige Teilnahmeerklärung meines Unternehmens mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung ihre Gültigkeit verliert und vollständig durch diese neue Teilnahmeerklärung ersetzt werden,
- diese (neue) Teilnahmeerklärung der Produktionsgemeinschaft hinsichtlich gewählter Kriterien und Tierzahlen der bisherigen Teilnahmeerklärung meines Unternehmens entspricht und nicht über diese hinausgeht.

Zudem bestätige ich und die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen, dass wir für die Verbindlichkeiten der Produktionsgemeinschaft als Gesamtschuldner im Sinne des § 421 BGB haften.

Dies vorangestellt, erkläre ich namens und in Vollmacht der Produktionsgemeinschaft, was folgt:

Für die Produktionsgemeinschaft erkläre ich die gemeinsame Teilnahme an der Initiative Tierwohl (Programm 2018-2020).

Ich beauftrage und bevollmächtige

_____ als Bündler,
die Interessen der Produktionsgemeinschaft in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägergesellschaft und den von der Trägergesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und die in den Datenblättern genannten Standorte in der Datenbank der ITW zu registrieren.

Registrierung, Zulassung

Die Standorte der Produktionsgemeinschaft wird unser Bündler in der Datenbank der ITW ergänzen. Mit der Ergänzung ist die Produktionsgemeinschaft für die Teilnahme in der ITW (Programm 2018-2020) angemeldet. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft an der ITW entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW hat die Produktionsgemeinschaft nicht.

Wird die Produktionsgemeinschaft von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird unser Bündler die Produktionsgemeinschaft unverzüglich über die Zulassung informieren und unsere Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichtet sich die Produktionsgemeinschaft für den Fall der Zulassung,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, insbesondere die Teilnahmebedingungen für Tierhalter, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass das Programmhandbuch auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de in seiner jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht ist und für die Produktionsgemeinschaft gilt.

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft

2. die Umsetzung der im Datenblatt (Anlagen 1 f) bis h)) dieser Teilnahmeerklärung gewählten Anforderungen ab dem von der Produktionsgemeinschaft angegebenen Umsetzungszeitpunkt gemeinsam **in einem Audit nachzuweisen**. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O. und damit zum Verlust unserer Anspruchsberechtigung in der ITW und zur Rückzahlung des seit dem letzten bestandenen Audit erhaltenen Tierwohlgeltes führen kann.
3. die von der Produktionsgemeinschaft gewählten, von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Laufzeit des Zertifikats **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Audits nachzuweisen.

Die Produktionsgemeinschaft wird jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen an den registrierten Standorten zulassen und die erforderlichen Prüfungen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Kann die Umsetzung der Anforderungen nicht verifiziert werden, kann die Produktionsgemeinschaft durch die Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. In diesem Fall entfallen die Zahlungsansprüche der Produktionsgemeinschaft. Das seit dem letzten erfolgreichen Audit erhaltene Tierwohlgelt muss die Produktionsgemeinschaft zurückzahlen. Bestehen die Standorte der Produktionsgemeinschaft trotz der Nichtumsetzung von Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems das Audit, kann unser Zahlungsanspruch entfallen, bis die Produktionsgemeinschaft der Zertifizierungsstelle die Durchführung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen hat.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass sie für die Umsetzung von im Programmhandbuch definierten Anforderungen, zu deren Einhaltung die Produktionsgemeinschaft aufgrund geltender Gesetze oder Verordnungen (z. B. EG-ÖKO-Verordnung) verpflichtet ist, kein Tierwohlgelt erhält.

Der Produktionsgemeinschaft ist außerdem bekannt, dass die Finanzierung der Tierwohlgelte durch die Handelsunternehmen Geschäftsgrundlage der ITW ist. Sollten die Auszahlungsansprüche der Tierhalter die Summe der erzielten Programmgelte übersteigen (Unterdeckung), kann die Auszahlung des Tierwohlgeltes teilweise oder ganz im Sinne einer Verschiebung der Fälligkeitstermine vorgetragen werden. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, verfallen die vorgetragenen Tierwohlgelte und alle sonstigen Vergütungsansprüche ersatzlos. Mit den Unterschriften unter diese Teilnahmeerklärung erkennen die Unternehmen der Produktionsgemeinschaft dies ausdrücklich an.

4. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass sie im Fall der Nichtumsetzung der in einem Programmaudit dokumentierten und zertifizierten Anforderungen
 - a) zur Rückzahlung des seit dem letzten bestandenen Audit an die Produktionsgemeinschaft oder – sofern diese Produktionsgemeinschaft zuvor nicht bestand – an einzelne Mitglieder dieser Produktionsgemeinschaft ausgezahlten Tierwohlgeltes verpflichtet ist. Gleichzeitig entfällt die Anspruchsberechtigung in der ITW auch für die Zukunft.
 - b) zur Rückgabe des Zertifikats an die Zertifizierungsstelle verpflichtet ist.
 - c) wegen des Verstoßes gegen die Anforderungen der ITW mit der Einleitung eines Sanktionsverfahrens rechnen muss. Der bei der Trägergesellschaft gebildete unabhängige Sanktionsausschuss kann nach

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft

Maßgabe der Sanktionsverfahrens- und Sanktionsausschussordnung Programmstrafen bis zu einer Höhe von EUR 100.000 sowie den befristeten oder dauerhaften Ausschluss aus der ITW aussprechen.

- d) in besonders schwerwiegenden Fällen mit der Erstattung einer Strafanzeige rechnen muss.
5. sich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird zwischen der Produktionsgemeinschaft und dem Bündler (z.B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Die Produktionsgemeinschaft verpflichtet sich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an den Bündler zu zahlen.

Laufzeit, Kündigung

Die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft an der ITW ist auf die Laufzeit des Zertifikats begrenzt. Mit dem Ablauf oder dem Entzug des Zertifikats endet die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Laufzeit des Zertifikats kann die Teilnahme mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss/die Projektgruppe nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die Ansprüche in der ITW erworben wurden oder erworben werden, wirksam werden. In diesem Fall kann die Produktionsgemeinschaft ihre Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen durch Erklärung gegenüber der Trägergesellschaft beenden.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass wir nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederzulassung zur ITW haben. Mit der Kündigung dieser Teilnahmevereinbarung an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.

Details zu den Rechten und Pflichten aus der Teilnahme an der ITW haben die Teilnehmer der Produktionsgemeinschaft dem Programmhandbuch, insbesondere den Teilnahmebedingungen für Tierhalter, entnommen. Die Produktionsgemeinschaft ist grundsätzlich bereit, die Weiterentwicklung der ITW durch eine Teilnahme an gelegentlichen Befragungen und Erhebungen, die von der Trägergesellschaft der ITW durchgeführt werden, zu unterstützen.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungshelfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will die Produktionsgemeinschaft weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann sie die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss die Produktionsgemeinschaft einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragen und bevollmächtigen haben. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft

- sie für Zeiträume, in denen sie die Beauftragung und Bevollmächtigung eines Bündlers nicht nachweisen, kein Tierwohlgeld erhält,
- die Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn die Produktionsgemeinschaft nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt hat. Auch in diesem Fall ist die Produktionsgemeinschaft verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit (Pflichten bei Zulassung, Ziffer) umzusetzen.

Das Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum

Unternehmen 1,
Vertreter der Produktionsgemeinschaft

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir als Produktionsgemeinschaft von Unternehmen 1 vertreten werden und wir seiner vorangehenden Erklärung vollumfänglich zustimmen.

Ort, Datum

Vertreter Unternehmen 2

Ort, Datum

Vertreter Unternehmen 3

Ort, Datum

Vertreter Unternehmen 4

Anlagen Stammdatenblätter
 Datenblätter zur Registrierung (Anlagen 1f) bis 1 h))
 Datenschutzerklärung

Erklärung Bündler

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter Bündler

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft

– separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und für jede Produktionsart erforderlich –

Stammdatenblatt Produktionsgemeinschaft - Unternehmen 1 (Vertreter)

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

| | | | |
|--|--|---|---|
| Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.): | | | |
| Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, und zwar nach: | |
| Standortdaten | Name/Bezeichnung | | |
| | Straße/Nr. | | |
| | PLZ/Ort | | |
| Produktionsarten | <input type="checkbox"/> Sauenhaltung <input type="checkbox"/> Deckzentrum <input type="checkbox"/> Wartebereich <input type="checkbox"/> Abferkelung | <input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht <input type="checkbox"/> Aufzuchtphase 1 <input type="checkbox"/> Aufzuchtphase 2 | <input type="checkbox"/> Schweinemast <input type="checkbox"/> Mastphase 1 <input type="checkbox"/> Mastphase 2 |
| Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt) | Vor- und Nachname | | |
| | Telefon (Festnetz/Mobil) | | |
| | Telefax/E-Mail | | |
| Bankverbindung | Kontoinhaber | | |
| | SWIFT-BIC | | |
| | IBAN | | |
| | Bankinstitut | | |
| Steuernummer | <input type="checkbox"/> Steuernummer <input type="checkbox"/> USt.-ID | | |
| Umsatzsteuerlicher Status | <input type="checkbox"/> pauschalierender Landwirt nach § 24 Abs. 1 UStG <input type="checkbox"/> optierender Landwirt nach § 24 Abs. 4 UStG <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb | | |
| <i>Anmerkung: Die ITW-Umsätze sind unabhängig vom individuellen umsatzsteuerlichen Status nach allgemeinen Grundsätzen (19 Prozent Umsatzsteuer) zu versteuern.</i> | | | |

